

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

12.5.1846 (No. 129)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, den 12. Mai.

№ 129.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile ober deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Mai. In der heutigen 5ten Sitzung der zweiten Kammer übergab nach deren Eröffnung der Ministerpräsident geh. Rath Nebelius die Wahlprotokolle der Abgeordnetenwahlen von Pforzheim und Weinheim-Ladenburg, welche sofort den betreffenden Abtheilungen zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen werden.

Hierauf leisteten die neu eingetretenen Mitglieder, Hecker und Jungmanns II., den Eid, worauf der Alterspräsident Dr. Kern der Kammer Anzeige macht: 1) von einer gestern eingekommenen Beschwerde gegen die Wahl von Säckingen (B u s) und 2) von einer Erinnerung der landwirthschaftlichen Kreisstelle zu Freiburg, die Unterstützung des inländischen Hagel-Versicherungsvereins von Seiten des Staats betreffend. Erstere geht an die betreffende Abtheilung, letztere bleibt auf dem Bureau liegen, bis die Petitions-Kommission gebildet ist.

Der Tagesordnung zufolge berichtet sodann der Abg. Mittermaier Namens der vierten Abtheilung über die Wahl des 24. Aemterwahlbezirks (Rastatt-Ettlingen) — S c h a a f f. Gegen diese Wahl waren drei Petitionen eingekommen.

Die erste ist von 101 Bürgern unterzeichnet, welche in der Fabrik von Ettlingen arbeiten und sich darüber beschweren, daß sie von der Wahl ausgeschlossen worden seien. Sie glauben in dieser Ausschließung eine Verletzung des §. 43 der Wahlordnung zu finden, da sie ja badische Bürger seien und nicht als gewöhnliche Gewerbegehülfsen betrachtet werden könnten. Die Abtheilung ist der Ansicht, daß in dieser Beziehung und auf den Grund dieser Petition kein Anlaß zu einer Beanstandung der Wahl vorliege, und zwar darum, weil nach dem §. 55 der Wahlordnung nur die Wahlkommission über die Stimmsfähigkeit der zur Abstimmung zu erscheinenden Personen zu entscheiden habe, weil ferner, man möge dem §. 43 eine Auslegung geben, welche man wolle, anerkannt werden müsse, daß, wenn die Wahlkommission einmal ausschliesse, sie im guten Glauben gehandelt habe, und in dem §. 55 bestimmt erklärt sey, daß, wenn die Betheiligten den Rekurs ergreifen und einen Ausdruck der ordentlichen Staatsbehörden veranlassen, dieser Ausdruck nicht rückwirken dürfe. Der Antrag der Abtheilung geht deshalb dahin, auf den Grund dieses Vorbringens die Wahl nicht zu beanstanden.

Die zweite Petition ist von 9 Einwohnern aus Steinmauern unterzeichnet. Hier wurde nämlich die erste Wahlmännerwahl vernichtet, und bei der zweiten, welche angeordnet worden, erhielten zwei Personen, welche bei der ersten Wahl die meisten Stimmen hatten, solche wieder, wogegen der Dritte, der bei der ersten Wahl die meisten Stimmen hatte, sie nicht wieder, sondern ein Anderer erhielt. Die Petenten glauben nun, daß das Oberamt Rastatt kein Recht gehabt, die Wahlmännerwahl zu vernichten, sondern dies Recht nur der Kammer zustehe. Es sind indeß der Abtheilung Akten vorgelegen, welche sie in den Stand setzten, zu beurtheilen, auf welche Gründe hin diese Wahlmännerwahl kassirt wurde, und welche es zugleich möglich machen, über das ganze eingehaltene Verfahren ein Urtheil zu fällen. Nach diesen Akten und den über ihren Inhalt handgelüblich vernommenen Zeugen ist in der That eine Reihe von Regelwidrigkeiten und selbst gewaltsamen Störungen vorgekommen, so daß eine neue Wahlmännerwahl nicht umgangen werden konnte. Darum haben denn auch das Amt und die Regierung, welche das Amiskenntniß bestätigte, auf den Grund dieser großen Regelwidrigkeiten die erste Wahlmännerwahl vernichtet und eine neue eingeleitet. Die Abtheilung ist nun der Ansicht, daß nicht behauptet werden könne, es sey die zweite Wahlmännerwahl mit Unrecht angeordnet worden. Angesichts dieser Massen von Befehl- und Regelwidrigkeiten habe das Amt nur gethan, was die Wahlkommission selbst beantragt. Darauf gründe sich nun die Ansicht der Abtheilung, daß die Petition keinen Grund an die Hand gebe, die Wahl zu beanstanden, worauf sie somit antrage.

Die dritte Petition, von 39 ettlinger Bürgern unterzeichnet, enthält den Antrag, die Wahlmännerwahl wegen Drohungen, Bestechungen und Einschüflerungen zu kassiren.

Der Abtheilung scheint es, daß die Frage so zu stellen sey, ob die That-sachen, wenn sie einzeln oder im Ganzen wahr wären, die Wahl zu vernichten bewegen könnten. Es müsse also die Relevanz der That-sachen einzeln u. im Ganzen geprüft werden, weil, wenn man fände, daß die That-sachen, wenn auch wahr, gar nicht im Stande wären, die Wahl umzustößen, dann wohl auch nicht von einer Untersuchung die Rede seyn könnte, wogegen Letztere gerechtfertigt erscheine, wenn die behaupteten That-sachen als einflußreich sich darstellen. Betrachtete man indeß die Aussagen der Petenten näher, so sey keine Frage, daß höchst bedauerliche Einwirkungen stattgefunden. Man habe angeblich das Heiligste, die Religion, zu Einwirkungen benützt; es sollen Eideszumuthungen gemacht worden seyn und selbst Bestechungen, wenn auch nur mit Bier, stattgefunden haben. Die Abtheilung sey daher einstimmig der Meinung, daß die Regierung ersucht werde, eine Untersuchung anzuordnen, die That-sachen durch Zeugen zu erhärten, und sodann das Ergebnis zur Kenntniß der Kammer zu bringen. Bis dahin aber sey die Wahl zu beanstanden. Bei der hierauf eröffneten Diskussion, welche bis nach 1 Uhr dauerte, hat zunächst der Abgeordnete Jungmanns die Frage erörtert, welche schon in der letzten Sitzung in Folge einer Aeußerung des Abg. v. Soiron den entschiedenen Widerspruch von der Regierungsbank hervorrief, die Frage nämlich, ob über Anstände bei den Urwahlen der Regierung die Entscheidung zustehe, oder ob die Kammer, wie behauptet worden, dieses Recht ausschließlich ansprechen könne. Er verneint das Letztere, indem er sich auf die bisherige Übung sowohl, als auf die Wahlordnung selbst stütze, und stellt sofort den Antrag auf Nichtbeanstandung der Wahl. Gegen diese Ansicht erheben sich die Abg. Brentano und Welscher; Ersterer in ausführlicherem Vortrag, wobei er zugleich die Vorgänge in Steinmauern im Sinne der Petenten beleuchtet, jedoch die drei Beschwerden nicht einzeln, getrennt betrachtet, sondern den Gesamteindruck derselben in's Auge gefaßt wissen will und so fort für die Beanstandung sich ausspricht. In

gleicher Weise, jedoch besonders die Vorfälle in Ettlingen hervorhebend, äußern sich die Abgeordneten Basser mann, Weller, Buhl, Hecker, v. Soiron und v. Jßstein, während die Abgeordneten Tresurt, Christ, Vogelmann, Schmitt v. M. den Antrag des Abgeordneten Jungmanns I. wie dessen Ausführung über die Prinzipienfrage in Betreff des Rechts der Entscheidung über streitige Fälle bei Urwahlen zu den übrigen machen. Gegen die von mehreren Seiten laut gewordene Ansicht, daß da, wo die Massen im Wahlkampf auftreten, Vorfälle wie die in Ettlingen, kaum ganz zu verhindern seyn würden, besonders aber gegen das Mittel der Bestechung erhebt sich in kräftiger Weise der Abg. Soll. Von Seiten der Herren Regierungskommissäre, Ministerpräsident geh. Rath Nebelius und geh. Rath Beck, wird vor Allem wiederholt, ein entschiedener Widerspruch eingelegt gegen das von der linken Seite in Anspruch genommene Recht der Entscheidung über Anstände bei den Urwahlen, und darauf hingewiesen, wie es sich bei dieser Frage gar nicht darum handle, die Kammer in einem ihr zustehenden Rechte zu beeinträchtigen; vielmehr spreche diese jetzt geradezu ein Recht an, das sie nie besessen, das die Regierung seit 27 Jahren, so lange die Verfassung bestiehe, ausgeübt, und das diese nun und nimmermehr aufgeben werde. Uebrigens sey diese Frage in dem vorliegenden Falle nicht praktisch. Was den eigentlichen Gegenstand der Debatte betreffe, so zeige sich sichtbar, daß der politische Grund überwiegend und ein Grund zur Beanstandung nicht vorhanden, die Kammer dabei aber nichts erreiche, da der Gemählte ja jedenfalls (durch die Wahl von Mosbach-Eberbach) in der Kammer bleiben werde.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wurden die Fragen in folgender Weise gestellt:

- 1) Soll über die beiden ersten Petitionen zur Tagesordnung übergegangen werden? Mit 31 Stimmen bejaht.
- 2) Soll in Bezug auf die dritte Petition (wegen der Vorfälle in Ettlingen) bei der Regierung auf eine Untersuchung durch einen besondern Bevollmächtigten (da der Oberamtmann selbst Wahlmann) beantragt werden? Einstimmig angenommen.
- 3) Soll die Wahl deshalb vorläufig beanstandet werden? Mit anscheinlicher Majorität bejaht.

Der Abgeordnete S c h a a f f (welcher während der Diskussion, so wie auch früher, als die Debatte über die Wahl im 37. Aemterwahlbezirk — Mosbach-Eberbach — geführt wurde, seinen Sitz im Saale verlassen hatte) trat nach der Abstimmung wieder ein und nahm das Wort: Von zwei Bezirken zum Abgeordneten gewählt, habe ich mir die Optirung für einen oder den andern Bezirk bis nach vollzogener Wahlprüfung vorbehalten; daß der Gebrauch von diesem parlamentarischen Recht wohl begründet war, das zeigen die versuchten Angriffe gegen die Wahl im 37. Aemterwahlbezirk, so wie die so eben stattgehabte Diskussion und die Schlusssatzung über die andere Wahl. Ich würde jetzt vielleicht erklären, daß ich die bereits genehmigte Wahl für Mosbach-Eberbach, welcher Bezirk mich jetzt zum vierten Male in die Kammer gesendet, annehme, wenn es nicht alsdann scheinen möchte, als bezweifelte ich, daß es bei der vorhin angegriffenen Wahlmännerwahl der Stadt Ettlingen ehrlich zugegangen sey. Wenn mir auch die ganze ettlinger Wahlgeschichte fremd ist, wie ja weder in der Petition noch bei der Diskussion meine Person hineingezogen wurde, so habe ich doch von verlässiger Seite vernommen, daß die behaupteten That-sachen, worauf sich die Beschwerde gründet, theils unwahr, theils entstellte erzählt worden sind; den wahren Verhalt wird die nun anzuordnende Untersuchung aufklären; ich aber kann mich zu Ehren des angegriffenen Wahlbezirks im 24ten Aemterwahlbezirk (Ettlingen-Rastatt) jetzt nicht für die andere Wahl erklären. Ich denke, die Kammer, welche die Wahl in diesem Bezirke ein für allemal beanstandet hat, wird es gut heißen, daß ich meinen Platz in diesem Saale auch nur ein für allemal als Vertreter des 37ten Aemterwahlbezirks nehme; sollte sich aber eine andere Ansicht geltend machen und zum Kammerbeschluß erhoben werden, alsdann wäre ich eben in die unvermeidliche Nothwendigkeit versetzt, jetzt schon für Mosbach-Eberbach optiren zu müssen, denn es ist mein fester Entschluß jedenfalls der Ehre, in Ihrer Mitte zu verweilen, theilhaftig zu bleiben.

Die Abg. W e l l e r, H e c k e r und Andere verlangen, daß sich der Abg. S c h a a f f jetzt gleich definitiv für die eine oder die andere Wahl zu erklären habe, was von diesem widersprochen und von der Regierungsbank aus bekämpft wird. Da die Tageszeit bereits vorgerückt war, so behält sich H e c k e r vor, über die vorliegende höchst wichtige Frage unseres konstitutionellen Staatsrechts in der nächsten Sitzung einen förmlichen Antrag zu stellen und zu begründen, womit die Sitzung geschlossen ward.

Karlsruhe, 11. Mai. Zu unserem kurzen Bericht über die Wahl des 21sten Aemterwahlbezirks (Christ) in der vierten öffentlichen Sitzung vom 9. d. M. ist noch nachträglich zu bemerken, daß unter den Rednern, welche für die Gültigkeit der Wahl gesprochen haben, auch der Abg. S c h a a f f genannt werden muß.

Malsch, 10. Mai. (Korresp.) In den jüngsten Tagen wurde der wackere Oberlehrer Seiter von hier mit einem allergnädigsten Handschreiben Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs überrascht, dem von den aus Anlaß der feierlichen Enthüllung des Denkmals für den Höchstseligen Großherzog Karl Friedrich geprägten kupfernen, silbernen und goldenen Medaillen beigelegt waren. Liebe u. treue Anhänglichkeit an das Fürstenhaus, wovon dieser brave Lehrer befeelt ist, und die er bei dem im Jahr 1841 im Orte abgehaltenen Geburtsfeste des Großherzogs Leopold in einer nachmalig im Druck erschienenen Rede mit Herzzinnlichkeit besonders an den Tag legte, haben ihm diese allerhöchste Anerkennung und Huld erworben. Möge Lehrer Seiter in seinen Gesinnungen bis an sein Lebensende beharren und es ihm gelingen, solche auch auf seine Schüler überzutragen, damit auch sie bereinst in Liebe und treuer Unterthänigkeit dem edlen Fürstenhaus zugethan sind. (A 364)

München, 7. Mai. Die mehrerwähnte Broschüre des Herrn Reichsraths Fürsten von Dettingen-Wallerstein ist gestern erschienen und wird in hiesigen Blättern von der Palm'schen Hofbuchhandlung mit folgenden Worten angekündigt: „Seit Fürst Ludwig von Dettingen-Wallerstein sich in der bayerischen Kammer der Reichsräthe gegen Ultramontanismus u. Jesuitismus erhoben, sieht er sich gegnerischerseits durch ein förmliches Kreuzfeuer von Zeitungsartikeln und Flugschriften bekämpft, deren eine sogar den Titel: „Erläuterungen und Zusätze“ und das Motto: „sine ira et studio“ führt. Treu seiner am 22. Febr. d. J. öffentlich erklärten Absicht, über religiöse Fragen in keine Zeitungspolemik eintreten, wohl aber nach Bedarf auch ferner dort sprechen zu wollen, wo ihm das Sprechen beschworene Pflicht ist, hat der Fürst seiner Rede vom 28. Jan. „nächtliche Erläuterungen und Zusätze“ beigelegt und diese in der heutigen Reichsrathssitzung einer hohen Kammer überreicht. Wenn schon zunächst für Bayern geschrieben und dem besprochenen bayerischen Interesse gewidmet, dürfte doch das Schriftchen um so mehr ein allgemeines Interesse behaupten, als es überhaupt zu den erusteren Erscheinungen der Zeit gehört, Männer von so entschieden katholischem Rufe, wie Fürst Ludwig von Dettingen-Wallerstein, gegen eine bekannte Richtung in die Schranken treten zu sehen, und als das freimüthige, aber gehaltene und mit thatsächlichen Aufschlüssen vielfach ausgestattete Glaubensbekenntniß eines unserer bekanntesten Staatsmänner nicht ohne Gewicht in der Waagschale bleiben dürfte. München, am 6. Mai 1846.“ — Die Kammer der Reichsräthe ist in ihrer gestrigen Sitzung den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Gesetzentwurfs über den §. 44 lit. c der X. Verfassungsbeilage nach umfassender Berathung beigetreten, so daß nunmehr über diesen Gegenstand ein Gesamtbeschluss erzielt ist. Die von der Kammer der Abgeordneten angenommenen Anträge bezüglich der Stellung der Advokaten wurden in einigen Beziehungen modifizirt.

Frankfurt a. M., 9. Mai. (Korresp.) In Bezug auf unser projektirtes Eisenbahnanlehen im Betrage von fünf Mill. Gulden ist der gesetzgebende Körper in seiner in dieser Woche stattgehabten Sitzung der Ansicht der ständigen Bürgerrepräsentation in der Art beigetreten, daß er sich dafür aussprach, es sey ein neuer Versuch zu machen, diese Summe durch die Bildung einer 3 1/2 Proz. Schuld aufzubringen. Doch wurde auch dem Vorschlage der Majorität des Senates, jenen Betrag durch die Emission Apyrent. Obligationen herbeizuführen, eine gewisse Rechnung getragen. Der Beschluss des gesetzgebenden Körpers lautet nämlich dem Vernehmen nach dahin, es sey die Schuldenentlastungskommission zur Aufnahme eines 3 1/2 Proz. Anlehens bis zum Belaufe von fünf Mill. Gulden unter den möglich besten Bedingungen und zu einer diesfälligen Ausschreibung zu ermächtigen; eventuell, falls diese Operation nicht in einer solchen Weise, wie es wünschenswerth erschiene, würde bewerkstelligt werden können, solle eine Summe von drei Mill. Gulden durch Emission Apyrent. Obligationen aufgenommen, der noch übrige Bedarf von zwei Millionen aber auf andere dienliche Weise (durch Ausfertigung von Rechenischein oder aber von Papiergeld) gedeckt werden. Es ist dieser Beschluss nunmehr an den Senat gelangt, die Meinungen darüber, ob derselbe die Zustimmung dieser obersten Staatsbehörde erhalten werde, sind getheilt. — Vor einigen Tagen wurde hier eine Kindesmörderin, eine Dienstmagd, welche ihr neugeborenes Kind in die Abtrittsgrube der Behausung ihrer Herrschaft geworfen hatte, zur Haft gebracht. Es hat dieser traurige Vorfall ein benachbartes Lokalblatt zu dem Vorschlage veranlaßt, es möge in Frankfurt ein Findelhaus errichtet werden. Derlei philanthropische Einrichtungen erscheinen wohl in Staaten von größerem Gebietsumfange als nützlich, können aber nicht einem Staate zugemuthet werden, der nach allen Seiten hin in nicht weiten Entfernungen seine Grenzen hat. Ein Findelhaus in Frankfurt würde ein für uns bald sehr lästiger Abzugspunkt für eine gewisse Bevölkerungsklasse benachbarter Gegenden werden, wo nicht die blühendsten und besten Verhältnisse obwalten. Was sich aber hier, wie auch wohl anderwärts, als nothwendig darstellt, das ist eine strengere Beaufsichtigung des Dienerspersonals, dessen Kurus und Vergütungssucht, durch Umstände aller Art begünstigt, sich in einem Grade steigert, welcher wohl eine besondere Aufmerksamkeit verdient, da durch diese Mißverhältnisse dem in neuerer Zeit so oft als Schreckbild vorgehaltenen Proletariat und den Strafanstalten eine Masse von Individuen in bedenklich steigender Proportion zugeführt werden. So wurde hier vor einigen Tagen ein Diebstahlsmagazin aufgespürt, welches von Ausläufern hiesiger Häuser und andern Personen der dienenden Klasse ausgestattet wurde. — Auf unserem Geldmarkte sind erfreulicher Weise die Baarmittel wieder flüssiger geworden, und es machte sich dies heute wie gestern durch zahlreiche Ründigungen an der Börse bemerklich; auch ist der Wechseldiskonto in Folge davon wieder auf 3 1/2 à 3/4 Proz. zurückgegangen.

Dresden, 5. Mai. (N. R.) Von Berlin ist an die hiesige Regierung die Eröffnung gemacht worden, daß die Aufnahme der karlsruher Zollkonferenz wohl nicht früher rätlich erscheine, als bis in England über die Kornfrage und die davon abhängige Modifikation der Zollgesetzgebung entschieden seyn werde; da nun unerwartete Verzögerungen im Parlament eingetreten sind, und die Kornbill kaum vor Ende dieses Monats im Oberhause zur Abstimmung kommen dürfte, so wird sich auch die Zusammenkunft der Vereinskommisäre wohl gar bis zum Herbst hinauschieben, um so mehr, als vielseitig der Wunsch geäußert worden ist, eine andere Jahreszeit als gerade den hohen Sommer dafür zu wählen. Von der sächsischen Regierung ist der frühere Abgeordnete, Hr. v. Zahn, wieder designirt, dessen nahe Befreundung und gleiche Gesinnung mit dem preussischen Kommissär, Hrn. Bockhammer, auf eine Fortdauer ihrer An- und Absichten schließen läßt. Jedenfalls kann versichert werden, daß Hr. v. Zahn, der hiesige Finanzminister, durch keine neuen Vorgänge veranlaßt worden ist, den fiskalischen Gesichtspunkt zu verlassen, welchem er die wesentlichen Zwecke des Zollvereins unterstellt, und daß seine frühere Laufbahn als preussischer Finanzmann unter Leitung des Hrn. Kühne ihn fern hielt von jeder Gemeinschaft mit dem System einer nationalen Handelspolitik, welches in den süddeutschen Staaten und in vieler Beziehung auch in den Hansestädten von den Regierungen und in der Rheinprovinz, Schlesien, Westphalen und in Sachsen selbst, wenigstens von der öffentlichen Meinung und den Sachverständigen, als der würdigste und oberste Zweck des Zollvereins erstrebt wird.

Berlin, 7. Mai. Die „Allg. Pr. Ztg.“ enthält heute Folgendes: Die Zustände der evangelischen Kirche des Landes haben bereits seit einer Reihe von Jahren die besondere Aufmerksamkeit ihrer erhabenen Schutz- und Schirmherren auf sich gezogen. Schon im Jahr 1802 erforderten des hochseligen Königs Majestät von der damaligen obersten Kirchenbehörde des Landes, dem Oberkonsistorium, ein umfassendes Gutachten „über die Verbesserung des Religionszustandes in den königl. preussischen Ländern.“ Die in diesem Gutachten enthaltenen Vorschläge wurden auch, so weit es die damaligen Verhältnisse gestatteten wollten, in einzelnen Anordnungen mehrfach benützt. Das Unglück

des Jahres 1806 unterbrach die weitere Verfolgung jener Pläne. Nach der wieder errungenen Selbstständigkeit des Landes aber wurden auch die Bedürfnisse der Kirche neu in's Auge gefaßt. Eine besondere Kommission, aus den geachteten Geistlichen des Landes gebildet, wurde niedergelegt und zu Vorschlägen aufgefordert über die kräftigere Belegung der Kirche in allen ihren Beziehungen. An die Vorschläge dieser Kommission knüpfte sich die Wiederherstellung der Konsistorien als evangelischer Kirchenbehörden und die Einrichtung von Kreis- und Provinzialsynoden mit der Aussicht auf eine künftige allgemeine Landessynode als beratende Organe der Kirche. Diese von des hochseligen Königs Majestät gehegten Pläne wurden nach dem Tode des verewigten Monarchen von des jetzt regierenden Königs Majestät in einem, das wachsende Leben der evangelischen Kirche in allen seinen Beziehungen umfassenden Geiste aufgenommen und weiter gefördert. Im Jahre 1843 wurde eine besondere Berufung von Kreis- und Provinzialsynoden angeordnet, in welchen den bestehenden Einrichtungen gemäß die Geistlichen der einzelnen Diözesen unter dem Vorhitz ihres Superintendenten über die Bedürfnisse der Kirche berieten. Ihre Berufung erfolgte, wie der desfallsige Ministerialerlass vom 10. Juli 1843 verkündet, in der Ueberzeugung, „daß die evangelische Kirche, wenn ihr wahrhaft und dauernd geholfen werden soll, nicht nur von Seiten des Kirchenregiments geleitet, sondern vornehmlich aus eigenem, innerem Leben und Antrieb erbaut seyn will“, und in der Anerkennung, „daß vorzüglich die Synoden, „wenn auch zur Zeit nur aus geistlichen Mitgliedern bestehend, als diejenigen kirchlichen Organe zu betrachten seyen, von welchen die Vorschläge für eine bessere Gestaltung und Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse angeregt und vorbereitet werden können.“ Diese Kreis- und Provinzialsynoden sind der ihnen gestellten Aufgabe gemäß bemüht gewesen, zunächst ein klares Bild von dem Zustande der kirchlichen Gemeindeverhältnisse in ihren Kreisen zu entwerfen, dann aber zu Vorschlägen übergegangen, wie und mit welchen Mitteln eine Besserung der wahrgenommenen Mängel zu bewirken sey. Treu dem Prinzip, eine Fortentwicklung der Kirche aus innerem Leben und Antrieb zu pflegen, wurden die Gutachten der Kreis- und Provinzialsynoden in ihrer vollen Integrität bewahrt und der Verarbeitung auf einer höheren Stufe synodaler Berathung überwiesen. Dies geschah durch die am Schlusse des Jahres 1844 zusammenberufenen Provinzialsynoden. Als Teilnehmer an denselben wurden nach dem Vorbilde früherer Vorgänge zunächst die Superintendenten unter dem Vorhitz des Generalsuperintendenten eingeladen. Um aber eine noch breitere Basis der Berathung und eine Vertretung der verschiedenartigen Lehrkräfte der Kirche zu gewinnen wurde außer den Militäroberpredigern und Abgeordneten der theologischen Fakultäten der Landesuniversitäten auch aus jeder Diözese ein von der Geistlichkeit des Kreises freigewählter Geistlicher zur Theilnahme berufen. Den Provinzialsynoden wurde das gesammte Material der Kreis- und Provinzialsynoden zur Berathung überwiesen, und neben der Begutachtung einzelner der Beachtung besonders empfohlener Punkte ihnen die volle Freiheit gewährt, aus dem Kreise der Kreis- und Provinzialsynodenverhandlungen oder eigener Wahrnehmung alles Dasjenige hervorzuheben, was sie nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung für nothwendig erachten würden. In welcher Weise die Provinzialsynoden ihre Aufgabe zu lösen bemüht gewesen, ist aus den öffentlich gedruckten Verhandlungen derselben zu ersehen. Der Gang der Entwicklung ist in diesem Wege so weit vorgeschritten, daß gegenwärtig die Berufung einer allgemeinen Landessynode als der Schluß sich herausstellt, durch welchen die aus den unteren kirchlichen Kreisen herausgestiegene Berathung in ein Ergebniß zusammengefaßt und der Weisheit des obersten Schutz- und Schirmherrn der Kirche anheimgestellt werden kann. Des Königs Majestät haben bereits bei verschiedenen Gelegenheiten und zuletzt in den Landtagsabschieden des vorigen Jahres diese ihre allerhöchste Intention auszusprechen geruht. Gegenwärtig ist die definitive allerhöchste Entscheidung erfolgt, und der Zusammentritt einer evangelischen General- und Provinzialsynode für die ganze Monarchie wird unter dem Vorhitz des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zu Pfingsten dieses Jahres in der Hauptstadt des Landes stattfinden. Die General- und Provinzialsynode wird nicht bloß aus Abgeordneten der östlichen Provinzen der Monarchie, sondern auch der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen gebildet seyn, und so die Interessen und Bedürfnisse der evangelischen Kirche des ganzen Landes in's Auge fassen. An der General- und Provinzialsynode werden Theil nehmen: I. An geistlichen Mitgliedern: sämmtliche Generalsuperintendenten, der Vize-Generalsuperintendent der Rheinprovinz und der stellvertretende Generalsuperintendent des Marggrafthums Niederlausitz; der Bischof Dr. Eylert, die vier Hof- und Domprediger und der Feldpropst, letztere in Betracht ihrer amtlichen Stellung zu dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten; ferner die sechs Assessoren und die sechs Scribä der letzten Provinzialsynoden in den östlichen Provinzen, die beiden Präses und die beiden Assessoren der rheinischen und der westphälischen Provinzialsynode, endlich sechs Professoren der Theologie von den sechs Landesuniversitäten, die durch die theologischen Fakultäten erwählt werden. II. An weltlichen Mitgliedern: die acht Präsidenten der Provinzialsynoden, wobei den darunter befindlichen Oberpräsidenten gestattet ist, falls ihre anderweitigen Amtsgeschäfte sie verhindern sollten, während der ganzen Dauer der Synodalversammlung gegenwärtig zu seyn, sich ganz oder zeitweise durch ein anderes weltliches Mitglied des Konsistoriums vertreten zu lassen; sechs evangelische Professoren des Rechts von den sechs Landesuniversitäten, welche von den evangelischen Gliedern der juristischen Fakultäten in gleicher Weise, wie die Professoren der Theologie von den theologischen Fakultäten gewählt werden, wobei besondere Rücksicht auf die mit dem kanonischen Recht vorzugsweise vertrauten Lehrer genommen werden wird; endlich aus jeder der acht Provinzen der Monarchie noch drei Laienmitglieder, deren Wahl in folgender Weise veranlaßt werden wird. In jeder der sechs östlichen Provinzen der Monarchie werden der Oberpräsident und der Generalsuperintendent gemeinsam achtzehn Personen bezeichnen, welche, als gottesfürchtige und kirchlich gesinnte Männer bekannt, eines besonderen Vertrauens als solche in der Provinz genießen. Dies Verzeichniß wird jedem Mitgliede der letzten Provinzialsynode mitgetheilt, um durch Stimmzettel diejenigen Mitglieder daraus zu wählen, welche es für die geeignetsten zur Theilnahme an der General- und Provinzialsynode erachtet. Der Oberpräsident mit dem Superintendenten haben nach den eingekommenen Stimmzetteln diejenigen drei Personen zu designiren, welche die relative Stimmenmehrheit für sich haben; nöthigenfalls aber aus denjenigen, für welche hierbei etwa eine gleiche Stimmenzahl sich ergeben sollte, die zu wählen, welche ihnen selbst als die geeignetsten erscheinen. In den beiden weltlichen Provinzen sind die Männer des öffentlichen Vertrauens schon in denjenigen Gemeindefirsten gefunden, welche in Folge der auf sie gefallenen Wahl an der letzten Provinzialsynode Theil genommen haben. Es wird daher das Moderamen jeder der beiden Provinzialsynoden aus diesen Männern drei Personen zur General- und Provinzialsynode berufen, welche nach seinem Ermessen dazu vollkommen geeignet sind. Die

Generalsynode wird hiernach aus 75 Mitgliedern, und zwar möglichst zu gleichen Theilen aus geistlichen und weltlichen, bestehen. Den Vorsitz in derselben haben des Königs Majestät dem Minister der geistlichen Angelegenheiten zu übertragen geruht, mit der Mahngabe, daß derselbe sich lediglich auf die formelle Leitung der Geschäfte beziehen wird, ohne eine Betheiligung an der Abstimmung selbst. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist gleichzeitig beauftragt, die Geschäftsordnung für die Synodalversammlungen und Arbeiten zu bestimmen. Der Generalsynode wird es überlassen, aus ihrer Mitte einen Vizepräsidenten zu erwählen, der den Vorsitzenden in Verhinderungsfällen zu vertreten hat. Durch diese Zusammensetzung werden die Elemente der kirchenregimentlichen Erfahrung, der mit der evangelischen Kirche in Deutschland stets innig verbundenen Wissenschaft und der unmittelbaren Anschauung der Gemeindeverhältnisse sowohl von geistlicher als von weltlicher Seite zu den Beratungen der Generalsynode herangebracht werden, um aus deren Vereinigung ein reifes Urtheil über die Bedürfnisse der evangelischen Landeskirche nach allen Seiten hin zu gewinnen. Der Generalsynode wird das gesammte, in den vorbereitenden Kreis- und Provinzialsynoden entwickelte Material zur weiteren Verarbeitung überwiesen werden; es bleibt aber auch ihrem Ermessen freigestellt, andere Gegenstände, die sie dem Wohle der Kirche für heilsam erachtet, anzunehmen und sich darüber auszusprechen.

Wien, 5. Mai. (A. Z.) Dem Vernehmen nach wollen einige süddeutsche Souveräne im nächsten Monat unsere Hauptstadt besuchen, um der feierlichen Enthüllung des Denkmals für den verstorbenen Kaiser Franz anzuwohnen. — Aus Gallizien erfährt man fortwährend nur Befriedigendes. Die Feldarbeiten des Frühjahr waren bereits gehörig bestellt worden, und die Winterfrüchte sollen eine der gesegneten Ernten versprechen. Die Herstellung der Bezirksgerichte an die Stelle der bisherigen Patrimonialgerichte dürfte jetzt die wichtigste und drängendste Aufgabe der Regierung seyn.

Frankreich.

Paris, 9. Mai. (Korresp.) Heute Abend gibt der Seinepräsekt, Graf Rambuteau, in den prachtvollen Sälen des Stadthauses ein großes Banket zu Ehren Ibrahim Pascha's. Der ägyptische Prinz, seine Brüder und Söhne, sein Gefolge, der Herzog von Montpensier und alle obern Offiziere der Nationalgarde sind unter den Eingeladenen. Die Pariser sind das verführlichste Volk; zur Zeit der griechischen Revolution war Ibrahim Pascha ein „Bluthund“ ein „Henker“ u. s. w. und Publikum und Presse vernünftigen ihn täglich; jetzt wird er fetter, ausgezeichnet, und wenn er ausfährt, läßt das Volk zusammen und schreit: „Vivat“. Man braucht wohl nicht noch an Lord Palmerston zu erinnern, den man, wenn er 1840 nach Paris gekommen wäre, geknechtet hätte, und den man jetzt mit Höflichkeit und Auszeichnungen überhäuft. — Die ministeriellen Abgeordneten, Montheiry und Desmouffeur de Sivry, haben gestern folgenden Vorschlag auf dem Bureau der Kammer niedergelegt: „Künftig muß jeder Abgeordnete, der das Amt eines beförderten Direktors oder Administrators einer Eisenbahngesellschaft annimmt, sich der Wiederwahlung unterziehen.“ Dieser Vorschlag, welcher zeigt, daß man selbst in den ultraministeriellen Reihen fühlt, wie weit das Uebel der Bestechung um sich gegriffen hat, wird heute in den Bureauen geprüft werden. Oberst Allard hat zu dem Gesetze über die Befestigung von Havre einen Zusatzartikel der Kommission vorgelegt, wonach die alte Ringmauer von Havre zerstört und eine neue fortlaufende Befestigung mit Bastionen wie die pariser errichtet werden soll, durch die der größte Theil der Gemeinden Ingouville, Sarcov und Graville mit eingeschlossen und zur Stadt gezogen würde. — Heute Morgens hat der König mit seiner Familie die Tuileries verlassen, und seine Sommerresidenz in Neuilles bezogen.

Paris, 9. Mai. (Korresp.) Die von „Gal. Messenger“ zuerst gegebene verbürgte Nachricht, daß die Königin von England in diesem Jahre keineswegs nach Frankreich komme, wird heute vom „Journal des Debats“ ohne Bemerkung wiederholt. Die radikalen und legitimistischen Blätter triumphiren über diese Nachricht, und die „Reforme“ schreibt die Schuld der bekannten Polemik über das Attentat von Fontainebleau zu. „Die Königin von England hat gesagt,“ meldet die „Reforme“, „daß sie nicht die Klintenschüsse fürchte, aber daß sie für ihren Thron wie für ihr Volk die Gegenwirkung gewisser Theorien (von der persönlichen Regierung) befürchte.“ Dagegen wird uns aus Madrid gemeldet, daß die Königin von Spanien sich in die Pyrenäenbäder begeben und in Bau eine Zusammenkunft mit dem König Ludwig Philipp und seiner Familie haben werde. — Der Prinz von Joinville ist am 6. d. Abends in Toulon angekommen und hat sogleich den Befehl des Uebungsgeschwaders übernommen; alle Schiffe sind segelfertig und erwarten das Zeichen zum Auslaufen. — In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer ist der Gesetzentwurf der Eisenbahn von St. Dizier nach Gray mit 221 gegen 11 Stimmen votirt und die Diskussion über die Eisenbahn des Zentrums von Limoges nach Chateauroux fortgesetzt worden. Der Art. 1 war gestern schon angenommen; man schritt also zu Art. 2, der eine Subvention von Seite des Staats mit 24,300,000 Fr. bewilligt. Die H. Dupin, Manuel u. Benoist sprachen für die Bahnlinie bei Revers auf Moulins durch die Thäler der Loire und des Albron. Der Minister der öffentlichen Arbeiten bekämpfte dieses Amendement, während Hr. Benoist, ihm entgegen, behauptete, daß dieses die vortheilhafteste Bahnlinie sey. Bei Postschluß war über dieses Amendement noch nicht abgestimmt.

Spanien.

Die madrider Blätter vom 2. Mai bringen ein kön. Dekret vom 30. April, wodurch eine Amnestie für die gefangenen Insurgenten Galiciens in folgender Art ausgesprochen wird: Die Königin steht allen Denjenigen, die an der Insurrektion Theil genommen haben, mit Ausnahme der Hauptführer, die Todesstrafe nach, und behält sich vor, ihnen andere Strafen zu bestimmen. — Alle in Madrid verhafteten Personen (durchweg unschuldig) sind in Freiheit gesetzt worden, und der Belagerungszustand der Provinzen soll bald aufgehoben werden. — Die Einberufung der Cortes nach dem neuen Wahlgesetze soll bald erfolgen und das Ministerium dann sein Programm bekannt geben.

Belgien.

Brüssel, 7. Mai. Unsere lithographirte Korrespondenz versichert mit ziemlicher Zuversicht: „Eine Auflösung der Kammer und ein Ministerwechsel im Sinne des linken Zentrums, aus Männern wie Kammerpräsident Liedts ic. bestehend, stehen nahe bevor. Beide Nachrichten durchziehen zwar noch als Gerüchte unsere Stadt, werden uns aber aus einer Quelle bestätigt, die uns die letzte Ministerkrise drei Wochen vor allen übrigen Blättern anzuzeigen in den Stand setzte.“

Großbritannien.

London, 6. Mai. Im Unterhause wurde auf Sir Robert Peel's Antrag die Kornzufuhrbill im Komite des ganzen Hauses beraten. Als die erste Klausel verlesen ward, nach welcher statt der gegenwärtigen Zölle, die in der angehängten Tabelle festgesetzten ermäßigten Zölle bis zum 1. Februar 1849 in Kraft bleiben, von diesem Tage an jedoch Weizen, Gerste, Hafer, Reis, Erbsen und Bohnen nur einen Zollsatz von 1 Schilling per Quarter unterliegen sollen, beantragte Lord Bentinck die Weglassung des Wortes „Hafer“, indem er anführte, daß die Bevölkerung von Irland, Schottland und Wales bei dem Anbau dieser Getreideart sehr stark betheilt sey. Da es in Irland 585,000 Landinhaber gebe, die alle oder doch beinahe alle mit Haferbau beschäftigt seyen, so müsse es die Interessen der dortigen Pächter sehr benachtheiligen, wenn das Haus vorschnell das bisherige Gesetz abändere, durch welches ihr Erzeugniß auf dem englischen Marke geschützt werde. Die Herabsetzung des Zolles auf Hafer würde den irischen Pächtern eine jährliche Einbuße von 250,000 Pfd. St. auf. Der Redner bekämpfte sodann die frühere Freihandelsrede Sir Robert Peel's und erklärte, daß er es nicht, gleich den hartherzigen und kaltblütigen Defkonomen auf den Schatzkassen, über sich gewinnen könne, durch ein solches Gesetz, wie das jetzt vorliegende, die armen Pächter so erbarmungslos zu Boden zu schlagen, als ob sie eben so viele Holzstämme wären. Er zog zum Schlusse aus der Thatsache, daß die Pächter der Grafschaft Cork zusammen 200,000 Pfd. St. in den Sparkassen liegen haben, was für den Einzelnen im Durchschnitt 34 Pfd. St. beträgt, die Folgerung, daß die irischen Pächter gegenwärtig in ziemlichem Wohlstande sich befinden und daß das Haus deshalb verpflichtet sey, sie nicht übereilt auf dem vernichtenden Altare des freien Handels hinzupferen. Nach einer Rede des Hrn. Barron gegen den Bentinck'schen Antrag bemerkte der Schatzkanzler, die Folge einer Annahme des Bentinck'schen Amendements würde nicht die Zulassung des Hafer's zu den alten Zollsätzen, sondern umgekehrt, seine durchaus zollfreie Zulassung seyn. Er zweifle, ob Lord Bentinck als Führer der Landpartei dies unvermeidliche Ergebnis seines Antrages willkommen heißen werde. Lord Bentinck suchte anfangs, von mehreren andern Mitgliedern seiner Partei unterstützt, die Richtigkeit der Behauptung des Ministers hartnäckig zu bestreiten; zuletzt aber ging ihm ein Licht auf, und er erkannte seinen Irrthum, indem er sein Bedauern darüber aussprach, daß er gegen seinen Willen einen Antrag zu Gunsten des freien Handels gestellt habe. Statt der Weglassung des Wortes „Hafer“ beantragte nun Lord Bentinck die Weglassung der ganzen Klausel, besann sich aber, als es zur Abstimmung kommen sollte, noch rechtzeitig u. nahm sein Amendement zurück. Die erste Klausel und nach ihr sämtliche übrige Klauseln der Bill wurden sodann im Komite genehmigt und die Bericht-erstattung unter lautem Beifall des Hauses auf den 8. d. M. festgesetzt. — Auf Sir Robert Peel's Antrag wurde hierauf auch die Zollbill, welche die übrigen von der Regierung vorgeschlagenen Tarifverabredungen umfaßt, im Komite angenommen und die Bericht-erstattung ebenfalls auf den 8. d. M. anberaumt.

Türkei und Aegypten.

Von der türkischen Gränze, 29. April. (A. Z.) Briefe aus Konstantinopel vom 22. d. M. melden, daß der Sultan seine Reise nicht bis nach Belgrad, wie es anfänglich hieß, ausdehnen, sondern daß Rußland der von der Hauptstadt entfernteste Punkt seyn soll, den Se. Hoheit berühren will. Die Reiseroute geht über Warna und Silistria nach Rußland, und von da zurück über Tirnova, Kaisenlik, Adrianopel nach Konstantinopel. Die drei Donaufürsten werden dem Großherrn in Rußland aufwarten. — Dieselben Berichte melden als eine wichtigere Nachricht, daß der englische Vizeadmiral Parker auf dem Kriegsschiffe „Virago“ in dem dortigen Hafen angekommen sey. Ein englisches Linien Schiff, „die Hibernia“ von 104 Kanonen, sey mit ihm durch den Kanal der Dardanellen bis in das Meer von Marmora gefahren, dasselbe sey aber daselbst zurückgeblieben, um in der Hauptstadt kein Aufsehen zu erregen. Dies ist seit dem Vertrag von Hunkiar-Skelessi, oder wenigstens seit dem londoner Traktat vom Juli 1841 das erste Mal, daß englische Schiffe von hohem Bord die Dardanellenstraße passirt haben. Herr v. Bourquency hat wegen dieses Falls und seiner möglichen Veranlassung bei dem Reisefreund sich mündlich erkundigt, und dieser soll über die geschriebene Anfrage einige Verlegenheit gezeigt haben. Das Resultat der Befragung war von Seite des französischen Gesandten die Erklärung, daß, falls die „Hibernia“ in den Bosphorus einlaufen sollte, er sogleich Anstalten treffen werde, damit auch ein französisches Kriegsschiff von gleichem Rang dahin beordert werde.

Berlin, 1. Mai. Seit einigen Jahren hat sich der Andrang zu den beiden königl. Leihämtern für Berlin sehr auffallend gesteigert. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, daß Berlin sich alljährlich um 10,000, dem größten Theile nach mittellose Einwohner vermehrt, und daß durch eine solche Vermehrung der Bevölkerung die Thätigkeit der Leihämter ganz natürlich gesteigert werden muß. Im Allgemeinen blickt daraus aber eine steigende Mittellosigkeit, ein wachsendes Proletariatsverhältniß hervor. Es soll bereits auf die Errichtung eines dritten Leihamtes für Berlin und auf eine Vermehrung des Beamtenpersonals angetragen worden seyn.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Heidelberg, 3. Mai. Vor einigen Tagen feierten wir dahier im „Darmstädterhofe“ bei einem zahlreich besuchten Mahle das Fest des Wiedersehens eines Mannes, der unsere und seine Heimathstadt seit zehn Jahren verlassen hatte. Es ist dies der ausgezeichnete Mineralog, Geolog und Bergmann Redendorf von hier. Derselbe hat sich auf seinen langen praktischen Reisen einen Schatz von Erfahrungen im Bergbau und Hüttenwesen gesammelt, so daß es im höchsten Grade wünschenswerth wäre, wenn unser Vaterland seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen benützte. Einsender dieses ist wenigstens von der Wahrheit dieser Behauptung auf das Innigste überzeugt, und hält es, da Hr. Redendorf in unserm Lande ohne alle Bekanntschaften und Empfehlungen ist, für eine Pflicht, auf diesem Wege unsere hohe Regierung, insbesondere die großherzogl. Direktion der Forstdomänen und Bergwerke, auf diesen unsern ausgezeichneten Landsmann aufmerksam zu machen, und denselben nach Gebühr zu empfehlen; indem das badische Berg- und Hüttenwesen nur gewinnen könnte, wenn die Kraft, die Erfahrungen und Kenntnisse des Hrn. Bergmanns Redendorf ihm zu gut kämen, und nicht vielleicht auf immer im Auslande, im Alral oder sonst wo, fremden Interessen dienen müßten. Gerne würde Einsender diese öffentliche Empfehlung mit den vollständigsten, detaillirtesten Beweisen versehen, wenn er solche hätte erhalten können. Allein Hr. Redendorf ist zu bescheiden, als daß er die Materialien dazu an Handen gäbe.

Ich muß mich daher begnügen, die Einzelheiten hier bekannt zu machen, die ich zufällig aus vertraulichen Erzählungen des Hrn. Redendorf vernahm. Es besteht solches darin: Hr. Redendorf besuchte sechs Kurse der hiesigen Universität als Akademiker. Mit dem Praktischen seines Faches machte er sich auf Bergwerken im Nassauischen und Preussischen bekannt, und machte sich im Jahre 1836 auf den Weg nach Serbien, um der dortigen Regierung seine Dienste anzubieten. Jedoch in Wien wurde er für die den Gra-

bayern der Wien-Vochna-Bahn gehörigen Eisenwerke zu Wittowitz in Mähren zuerst als Bergwerkspraktikant, dann als Adjunkt angestellt, und hatte auf den dortigen ausgedehnten Erz- und Kohlenrevieren Gelegenheit, Vieles zum Nutzen der Gesellschaft zu thun u. zu lernen. Die Gewerkschaft, die auf dem Werke die ersten österreichischen Bahnschienen walzte, rief ihn ab und sandte ihn wenige Tage nach der großen Ueberschwemmung in die Gegend von Pesth, wo er einige Kohlengruben zu untersuchen hatte. Nach gehöriger Untersuchung gab er sein Urtheil dahin ab, daß die Kohle zur Lokomotivheizung und rauchbar sey; daher blieben die Gruben unangekauft. Er wurde nun nach Dalmatien geschickt; dort hatte er nicht allein die Leitung des Bergbaus auf dem zwölft Kloster mächtigen Fieß, sondern auch Schürfungen auf Aephalt auf den Inseln Bua und Brazza. Er bereiste Dalmatien bis hinunter nach Budua an der albanesischen Gränze, machte Abstecker nach Montenegro (unmittelbar nach dem Kampfe mit den Oesterreichern) und nach Bosnien, und wurde auf Untersuchungen nach Ternovatz bei Gospich im Liganer Gränzregiments-Bezirk geschickt, wo er Eisensteine und Spuren von Kohlen fand, die aber nicht bearbeitet worden. Er wurde nun von Dalmatien nach Istrien versetzt, wohin er über Zara, Gospich, Karststadt und Fiume reiste und den Betrieb der Kohlengruben in Albona übernahm; da er jedoch bereits einsehen konnte, daß er nicht nach Wunsch vorrücken würde, so verließ er die Dienste der Gesellschaft. Er trat nun in die Dienste des größten Kohlenwerkbesizers des österreichischen Kaiserreichs, Hrn. Aloys Wiesbach in Wien. Für denselben arbeitete er erst in Oesterreich unter der Enns, dann ob der Enns, und fand daselbst ungeheure Lager bituminösen Holzes, von denen bis jetzt jedoch wegen theuren Transportes nur wenig benutzt wird, und zuletzt sandte ihn Hr. Wiesbach nach Böhmen, wo nur sein Eigenwille ihn hinderte, Herrn Wiesbach von größerem Nutzen zu seyn, als er es war, seyn wollte und konnte. Er entzweite sich hierüber mit Hrn. Wiesbach und kündigte ihm auf. Er trat nun mit einem Gutsbesizer bei Brünn zusammen, um ihm Schürfungen, die er auf seiner Herrschaft Klobauk unternommen, zu besorgen; bald sah er jedoch, daß dort nichts zu finden sey. Durch Zufall entdeckte er auf der benachbarten Herrschaft Böding, die der kaiserlichen Familie gehört, Spuren von Kohlen, die schon seit 80 Jahren bekannt und auf deren Gröpfung schon viele Tausende, obwohl vergebens, verwendet waren. In acht Tagen eröffnete er dem jagenden Gewerken, der aus der eigenen Herrschaft schon über 8000 fl. ausgegeben, mit nicht ganz 400 fl. ein anbauwürdiges Kohlenflöz, woran er und seine Urenkel hätten bauen können, wenn er nur nicht so unklug gewesen wäre, den kaiserlichen Beamten, die den Fund ohne Grund in Anspruch nahmen, aus purer Loyalität solchen zur größeren Hälfte abzutreten. Durch diese Entdeckung von Kohlen, die von zahlreichen anderen in der ganzen Umgegend gefolgt war, wurde ein an Brennmaterial armes Land auf Jahrhunderte hinaus mit Brennmaterial versehen; und die Gesinnlichkeit der Bewohner hätte Hrn. Redendorf zum Bleiben angezogen, wenn nicht das ganze Benehmen des Gewerkes ihm den Dienst zum Ekel gemacht hätte. Er sah sich um eine andere sicherere Stelle um, und nahm die eines technischen Referenten für Berg- und Hüttenwesen in Serbien an, wozu er empfohlen worden war. Er bereiste die bekanntesten ungarischen Mineralische des Landes und legte seine Pläne zu deren Bearbeitung der Regierung vor. Er hatte den Auftrag, ein Vergeseß zu entwerfen, und schlug darin der Regierung Bergbaufreiheit unter geschnitzter Oberleitung durch Regierungsbeamten und Zahlung gewisser Abgaben vor. Seine Pläne wurden sämmtlich genehmigt und ihm die Direktion übergeben; jedoch die Revolution, die im Jahre 1842 gegen seinen Herrn, den Fürsten Obrenowitsch, ausbrach, machte Alles zu Nichte. Er verhielt sich, da er nicht vom Fürsten, sondern von der Regierung angestellt war, ganz neutral, achtete nicht auf Intrigen, die gesponnen waren, um ihn zu entfernen. Da er jedoch sah, welche Behandlung den meisten deutschen Beamten zu Theil ward, so nahm er eine Abschiedsumme an, und verließ ungerne ein Land, nach welchem er sich so lange gesucht hatte, und das durch seine, obwohl ungebildeten, doch hieheren Bewohner und durch die Wichtigkeit, die es, wenn seine Reichthümer in allen drei Naturreichen gehörig benutzt würden, in Europa erlangen könnte, lieb geworden war.

In Bucharest, wohin er sich zunächst begab, und wo ihn Fürst Bibesco mit Versprechungen eine Zeit lang hinhielt, traf er einen Hrn. Honigberger aus Kronstadt in Siebenbürgen, der zu seinem Bruder, Dr. Honigberger, nach Lahore reiste, und von diesem den Auftrag hatte, für die Regierung Bergwerksingenieure anzunehmen. Er ging nun

mit Hrn. Honigberger in ein Engagement ein, und reiste mit ihm und seinem gleichfalls angestellten Freunde und einem Dolmetscher auf der Donau und dem schwarzen Meere mittelst eines österreichischen Dampfschiffes nach Konstantinopel, von da auf französischen Dampfschiffen über Smyrna nach Syra und Alexandrien. Von Alexandrien nach Kairo fuhr sie mit dem Dampfsboot durch den Mahmudiefanal und Nil und von Kairo nach Suez auf zweirädrigen, von sechs Pferden gezogenen Wagen. Von Suez nach Aken und Bombay fuhr sie auf englischen Dampfschiffen. In Bombay angekommen, fanden sie die Nachrichten von der Revolution in Lahore bestätigt, als deren erstes Opfer der König gefallen war, der sie annehmen ließ. Aufgefordert jedoch von Hrn. Honigberger, setzten sie ihre Reise über Rassist, Mhow, Ubschein, Dreg, Delhi, Umballat, Kordiana nach Serapore fort, wo sie hörten, daß zwar Hr. Honigberger nach Lahore zu seinem Bruder gehen könne, nicht aber Redendorf und sein Freund. Bis zu diesem Augenblicke hatte Dr. Honigberger es ehrlich mit ihnen gemeint, als er jedoch sah, daß nichts für sie geschehen könne, trachtete er, die in ihren Häusern befindlichen Effecten zu erhalten und dann sie zu lassen. Als sie hiervon genügend überzeugt waren, legten sie so lange Beschlagnahme auf die Effecten, bis sie durch Vermittelung der englischen Behörden, bei denen Hr. Honigberger gegen sie — nicht sie gegen ihn — geklagt hatte, Entschädigung für die Rückreise erhalten hatten.

Redendorf ging hierauf in die Himalayas. Er machte dort Behufs geognostischer Untersuchungen drei Reisen, wovon eine infognito, weil er in öffentlichen Blättern als unvorsichtig gelabelt worden war, daß er ohne besondere Erlaubniß der englischen Behörden dahin gegangen. Er besuchte alte Kupfergruben, die an Eingeborene verpachtet sind und von denselben auf jämmerliche Weise maltreatirt werden. Auf Aufsuchen vieler hohen englischen Zivil- und Militärbeamten erriethete er zur besseren Ausbeutung dieser Gruben eine Gesellschaft, wozu ihm ein bedeutendes Kapital geboten war. Aber die Engländer zeigten hier, wie weit es mit ihrer Liberalität gegen Indien gehe. Man versicherte Redendorf, man wünsche nichts schüllicher, als Errichtung von industriellen Anlagen, wobei rechnet aber, daß jeder Zentner Kupfer, der in Indien erzeugt, einen Zentner englisches Kupfer verdrängen würde, wollte man ihm die Gruben, statt, wie er verlangt, auf fünfzig oder mehrere Jahre, nur auf eine fünfjährige Pachtzeit bewilligen, und da er auf eine so kurze Zeit mit einem so großen Kapitale nichts anfangen konnte, so zerstückte sich die Sache. Er verließ nun die Himalayas, ging durch Kamaon über Bareilly nach Futtigbur, wo er den Ganges erreichte und sich nach Kalkutta einschiffte, auf dem Wege dahin die Städte Gownpoor, Allahabad, Mirzapoor, Benares, Ghazipoor, Ghupra, Dinapoor, Patna, Meerhedabab, Berampoor, Chandernagore, Ghinjura, Serampoor u. s. w. verührend. In Kalkutta hielt er sich zwei Monate auf, und von da kam er vor etwa 4 Wochen in seine Vaterstadt Heidelberg zurück.

Schuldienstschriften. Offene Stellen: Der evang. Schuldienst zweiter Klasse in Mülhausen (Oberamts Forzheim), mit dem gesetzlichen Einkommen nebst freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von jedem Kinde. (Bewerber haben sich bei der Grundherrschaft v. Gemmingen zu melden.) Der kathol. Schul-, Messner- und Organistenbesitz in Mülhausen (Amts Haslach), mit dem gesetzlichen Einkommen zweiter Klasse nebst fr. Wohnung und Antheil an 48 kr. Schulgeld von etwa 291 Kindern. (Bewerber haben sich bei der fürstl. fürstbergischen Ständeherrschaft zu melden.) Der kathol. Schuldienst in Ugenfeld (Amts Schönau), mit dem gesetzlichen Einkommen erster Klasse nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von etwa 54 Kindern. Der kathol. Schul-, Messner- und Organistenbesitz in Heiligkreuzleinach (Oberamts Heidelberg), mit dem gesetzlichen Einkommen zweiter Klasse nebst fr. Wohnung und 1 fl. Schulgeld von etwa 50 Kindern. **Befördert wurden:** Schullehrer Ch. W. Mößinger in Mülhausen auf den evang. Schuldienst in Göbrichen (Oberamts Forzheim). Schulverwalter K. Fehring in Mülhausen (Amts Engen) auf den kath. Filialschuldienst daselbst. Unterlehrer K. Wörig in Sitzen a. f. M. auf den kath. Schuldienst in Hainfetten (gleichen Amts). **Benutzt wurden:** Hauptlehrer J. A. Limberger in Mülhausen (Amts Haslach). Hauptlehrer J. A. Schmid in Ugenfeld (A. Schönau). **Gefördert ist:** Hauptlehrer J. A. Brandt in Heiligkreuzleinach (D. A. Heidelberg).

B 277.2 Karlsruhe. **Geschäfts - Lokal - Veränderung u. Empfehlung.**

Wir haben die Ehre hiermit anzuzeigen, daß wir unser bisheriges Geschäfts-Lokal, Jähringerstraße Nr. 50, verlassen und dasselbe in unser eigenes Haus Nr. 46 derselben Straße, dem Herrn Hofvergoldner Bilger gegenüber, verlegt haben. Indem wir für das bis jetzt uns geschenkte Vertrauen verbindlich danken, bitten wir um ferneres geneigtes Wohlwollen, und erlauben uns zugleich die Bemerkung, daß unser Bücherlager in allen wissenschaftlichen Fächern sich sehr bedeutend vermehrt hat, und wir wie bisher, so auch ferner die billigsten Preise einhalten werden. Unsere Leihbibliothek ist ebenso bis auf den gegenwärtigen Augenblick mit allen interessanten Erscheinungen der belletristischen Literatur versehen worden, so daß alle Freunde derselben hinlängliche Befriedigung finden werden. Vorzüglich haben wir uns bestrebt, eine bedeutende Parthie Jugendschriften und geschichtliche Werke anzuschaffen, welche man ohne Bedenken dem jüngeren Alter zur Unterhaltung anvertrauen kann.

Die antiquarische Buchhandlung und Leihbibliothek von **J. Bühler und Auerbach.**

B 312. Karlsruhe. **Anzeige.**
Wie an den jüngsten Landtagen, so wird auch während der gegenwärtigen Ständeversammlung ein Beiblatt zur Karlsruher Zeitung erscheinen, das die Verhandlungen beider Kammern möglichst vollständig und schnell mitzutheilen die Aufgabe hat. Die Redaktion wird es sich zur besondern Pflicht machen, ihre Berichte unparteiisch abzufassen und den Lesern ein getreues Bild der Verhandlungen zu übergeben. Das Beiblatt kann auch ohne die Karlsruher Zeitung bestellt werden, und eröffnen wir hiemit das Abonnement auf je 50 Nummern zu 1 fl. Karlsruhe 10. Mai 1846.

Die Redaktion der Karlsruher Zeitung.

B 294.1 Karlsruhe. Ueber die in Mannh. Abendzeitung Nr. 121 enthaltene Mittheilung, das Benehmen des Unterzeichneten gegen einen verstorbenen Jögling des ev. Schulseminars und dessen Eltern betreffend.
Den 8. März d. J. starb im ev. Schulseminar der Jögling Jakob Schlick von Neuenheim. In der angezeigten Mittheilung wird Unterzeichneter beschuldigt, den Verstorbenen vor seinem Tode mit schreckbaren Dingen gequält, mit empörenden Religionsübungen den dem Tode nahen beunruhigt, die Mutter des Verstorbenen hart behandelt und dem Vater desselben das Alternatürlichste versagt zu haben; zugleich war das Gerücht beigefügt, daß die Eltern des Verstorbenen in dieser Sache klageführend gegen Unterzeichneten aufzutreten im Begriffe ständen. In der Mittheilung bemerkt „der badische Bürger“, der diese Anschuldigungen vor die Öffentlichkeit bringt, daß er dies deswegen thue, damit Unterzeichneter veranlaßt sey, sich hierüber auszusprechen. — Nr. 125 der Abendzeitung bringt eine Berichtigung, durch die der wahre Sachverhalt dargestellt wird, nach welchem die Angaben jener Mittheilung als sehr herzliche Lügen, Entstellungen und Uebertreibungen erscheinen, und gibt eine Erklärung des Vaters des Verstorbenen, der zu diesem Zweck eigens sogleich nach Erscheinung jenes Artikels nach Karlsruhe gereist ist und sich zu Unterzeichnetem begeben hat, um ihm darzutun, wie leid ihm und seiner Frau solche Verdächtigung und böseartige Entstellung sey, und seine schriftliche Erklärung abzugeben, nach der er jene Mittheilung als Lüge zurückweist. Obige Mittheilung hat schon vor 3 Wochen in einem Blatte, das hier herauskommt, erscheinen sollen, erlangte aber die Aufnahme nicht. Nun ließ man die ersten Tage des Mai kommen, um diese Dinge, die vor 2 Monaten geschehen seyn sollen, vorzuführen. Wäre es jenem Ein-

sender der Abendzeitung um Nichts weiter zu thun gewesen als die Wahrheit zu erfahren, so hätte er vom nächsten besten der Jöglinge der Anstalt, die sich im Winterhalbjahr 1846 in derselben befunden haben, und deren Zahl 70 ist, den Vorgang vernahmen und sich eines Besseren belehren können. Es liegt daher nahe, daran zu zweifeln, daß die Veröffentlichung nur in der angegebenen wohlmeinenden Absicht geschehen sey, und es wird um so schwerer, dies zu glauben, wenn man an die vielen andern Lügen und Verdächtigungen denkt, die bisher stets berichtet und beleuchtet worden sind. Der Unterzeichnete wundert sich zwar nicht, daß es Leute gibt, die, um gewisse Zwecke zu erreichen, keine Schonung und keine Achtung kennen, und denen kein Mittel zu fern steht, um Mißthimmung und Mißtrauen zu erwecken; nur hätte er von ihnen erwartet, daß sie nach und nach doch auch größere Feinheit lernten. Karlsruhe, den 9. Mai 1846.

Professor Stern. **Anzeige.**
B 304.1 Rippoldsau.
Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß des Publikums, daß er seine Kurs- und Brunnenanstalt mit dem ersten Mai eröffnet hat. Die große Heilkraft der glaubwürdigen Eisenfäuerlinge und der an Glaubersalz und kohlensaurem Natron reichhaltigen Natronfäuerlinge oder Natronen, so wie die heilsame Wirkung der hier ganz auf schwedischer Art und von einem appenzeller Senn zubereiteten Ziegenmolken sind durch langjährige Erfahrung erprobt und hinlänglich bekannt, weshalb der Unterzeichnete mit dieser einfachen Anzeige sich begnügt und ein verehrtes Publikum zum Besuche seiner Anstalt hiermit einladet. Rippoldsau, den 5. Mai 1846. Badegasthümer B. Göringer.

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag, 12. Mai: Zum ersten Male: Der Majoratserbe, Lustspiel in 4 Aufzügen von der Verfasserin von: „Lüge und Wahrheit.“ Herr Regisseur Moriz: Graf Paul v. Scharfeneck, als Gast. Hierauf: L'acteur Cosmopolite ou vouloir n'est pas pouvoir. Monologue vaudeville, moitié français et moitié allemand, par Mr. Clement. Zum Beschluß: Pas de trois aus dem Ballet: Die Eiferjüchtigen vom Lande, gestanzt von den Dem. Luise und Amalie Beauval und Herrn Alfred Beauval.
B 274.3 Karlsruhe. (Museum. Generalversammlung.) Donnerstag, den 21. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, findet die statutenmäßige erste Generalversammlung für das Jahr 1846 im Museum Statt, wozu die verehrlichen Mitglieder ergebenst eingeladen werden. Die in dieser Generalversammlung zu beratenden Gegenstände sind in dem Lesezimmer zur Einsicht aufgelegt. Karlsruhe, den 8. Mai 1846. Die Kommission.

B 110. Karlsruhe. **Aufforderung.**
Herr Dr. Nicola wird ersucht, E. Nachlot seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort gefälligst anzeigen zu wollen. Karlsruhe, den 1. Mai 1846.

Druck und Verlag von C. M a d l o t, Waldstraße Nr. 10. Mit einer Anzeigenbeilage und dem Beiblatt 3 und 4.